

F. Verfahrensvermerke

F.1 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS (§ 2 Abs.1 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Petershausen hat in der Sitzung vom 10.03.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Obermarbach I“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

F.2 ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (§ 3 Abs. 2 BauGB):

Der vom Bau- und Umweltausschuss gebilligte Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.03.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.03.2022 bis 29.04.2022 öffentlich ausgelegt.

F.3 BEHÖRDENBETEILIGUNG (§ 4 Abs. 2 BauGB):

Zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.03.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.03.2022 bis 29.04.2022 beteiligt.

F.4 ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (§ 4a Abs. 3 BauGB):

Der vom Bauausschuss gebilligte Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 21.07.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 05.08.2022 bis 26.08.2022 erneut öffentlich ausgelegt.

F.5 ERNEUTE BEHÖRDENBETEILIGUNG (§ 4a Abs. 3 BauGB):

Zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.07.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 05.08.2022 bis 26.08.2022 erneut beteiligt.

F.6 SATZUNGSBESCHLUSS (§ 10 BauGB):

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 10.11.2022 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 10.11.2022 als Satzung beschlossen.

Petershausen, den 04.04.2023

.....
1. Bürgermeister Marcel Fath



F.7 AUSGEFERTIGT

Petershausen, den 04.04.2023

.....
1. Bürgermeister Marcel Fath



F.8 INKRAFTTRETEN (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 12.04.23 2022 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Petershausen, den 12.04.2023

.....
1. Bürgermeister Marcel Fath

